

Ute Kahle

Inklusion, Teilhabe und Behinderung

**Herausforderungen und Perspektiven der
Transformationsprozesse von Organisationen
der Behindertenhilfe aus institutioneller Sicht**

Herausgegeben von der
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Lebenshilfe-Verlag Marburg 2019

Zitat einer Bewohnerin:

„Wieso muss ich in der Anstalt leben, nur weil ich behindert bin“?

[Maurer 2009, 24]

Zitat eines Experten:

„... wie Figuren auf dem Schachbrett“

[E_4 Z: 1379 – 1383]

Dank

Eine Arbeit dieses Umfangs abzuschließen ist ein wunderbares Gefühl. Neue Erfahrungen, Ergebnisse und Erkenntnisse zu gewinnen, machen den Kern wissenschaftlichen Arbeitens aus. Sie können aber nicht über Anstrengungen, Durststrecken, Zweifel und Verzicht hinwegtäuschen. Um dies durchzustehen, bedarf es der Unterstützung und Mithilfe anderer, für die ich mich an dieser Stelle bedanken möchte.

Namentlich bedanken möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Dierk Starnitzke und Herrn Prof. Dr. Johannes Degen, die die Betreuung meiner Arbeit übernommen haben. Sie gaben mir von Anfang an die erforderliche Sicherheit und Zuversicht, um Ideen und Gedankengänge ausarbeiten zu können. In zahlreichen Gesprächen kam es zu einem bereichernden und konstruktiven Austausch. Mein Dank gilt auch dem Zweitkorrektor, Herrn Prof. Dr. Günter Ruddat. Zudem möchte ich Frau Prof. Dr. Beate Hoffmann für die Begutachtung besonders des empirischen Teils dieser Arbeit danken.

Mein Dank gilt weiterhin Herrn Prof. Dr. Matthias Benad, Herrn Prof. Dr. Martin Büscher und Herrn Prof. Dr. Udo Krolzik, die im PhD Kurs am Institut für Diakoniewissenschaft und DiakonieManagement in ihren Seminaren und zahlreichen Diskussionen zu einem besonderen Verständnis diakonischer Institutionen und Unternehmen beigetragen haben.

Des Weiteren möchte ich mich bei den sehr frühen Gesprächen im Vorfeld dieser Arbeit bei Herrn Friedhelm Peiffer, Leiter der Abteilung Förderung und Aufklärung bei Aktion Mensch, Herrn Klaus-Dieter Tichy, Kaufmännischer Vorstand der Evangelischen Stiftung Hephata und Herrn Hans-Christoph Maurer, eh. Vorstand der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, für die konstruktiven und sehr informativen Gespräche zum Stand und zur Entwicklung der Behindertenhilfe in ihren Organisationen bedanken.

Mein herzlicher Dank gilt Pfarrer Richard Lallathin der Johannes-Diakonie Mosbach, der sich erfreulicherweise dazu bereit erklärt hat, mit mir den Interviewleitfaden für den empirischen Teil dieser Arbeit durch einen pretest einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Danken möchte ich allen Studierenden und Kollegen, die in den Seminaren Institutionalisierung und (Re-)Institutionalisierung sowie Professionalisierung für die Inklusionsarbeit: Kompetenzerwerb als Herausforderung an der PH Ludwigsburg in den Sommer- und Wintersemestern 2013 bis 2015 in einen interessanten Fachdiskurs mit Nachfragen, Interessenbekundungen und Ideen zu den Anforderungen und zur Umsetzung von Inklusion mit mir eingetreten sind und die mich im gesamten Erarbeitungs- und Auswertungsprozess unterstützt haben.

Tief verbunden bin ich meiner Freundin Dr. Lieseltraud Lange-Riechmann, der ich besonders danken möchte, weil sie durch ihre persönliche Bindung und Unterstützung in

der schwierigen Zeit nach dem Ableben meines Ehemannes immer für mich da war und immer an mich glaubte.

Mein ganz herzlicher und außerordentlicher Dank gilt Frau Annette Geiser-Elze, die mich mit Ihrer Begleitung und Beratung mehrere Jahre durch Höhen und Tiefen getragen hat und mir Zuversicht, Kraft und Mut vermittelte, dieses Ziel zu erreichen.

Mein außerordentlicher Dank gilt meinem Lebensgefährten Ivory Lee Bachus. Seine mehrfache Durchsicht dieser Abhandlung, ihre kritische Betrachtung und differenzierte Anmerkungen, moralischer Beistand und menschlicher Halt, haben mir Kraft und Mut zur Anfertigung und Vollendung meiner Dissertation gegeben.

Mein ganz besonderer Dank gilt meiner Mutter und ihrem Lebenspartner, die mich wohlwollend begleitend aus der Ferne unterstützt haben und mir immer zu verstehen gaben, dass sie an mich und die Erreichung dieses Ziels glauben.

Abstract

In der vorliegenden Arbeit werden die aktuellen Veränderungsprozesse von Organisationen der Behindertenhilfe untersucht. Vor dem Hintergrund eines transdisziplinären Forschungsfeldes dienen unterschiedliche Modelle und Diskurse über Behinderung als Grundlage für die Analyse. Dies gilt ebenso für die rechtlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen, die die Veränderungsprozesse zum großen Teil bedingen und von Organisationen der Behindertenhilfe gleichermaßen beeinflusst werden. Um systematische Anhaltspunkte für die Transformationen zu erhalten, wurden auf der Basis der Theorie des Neo-Institutionalismus Einflussfaktoren auf der Makro-, Meso- und Mikroebene ermittelt, die auch den Fachdiskurs zur De- und Reinstitutionalisierung mitbestimmen, der hierfür aufgegriffen wurde. Um die Herausforderungen und Perspektiven für Organisationen der Behindertenhilfe näher zu untersuchen, wurden neun Experteninterviews mit Vertretern von diakonischen Einrichtungen, Einrichtungsträgern, Verbänden und einem Bundesverband geführt. Zur Untersuchung der Fragestellung, in welcher Art und Weise Organisationen der Behindertenhilfe Inklusion umsetzen, wurde mit der Forschungsstrategie der Grounded Theory auf der Grundlage eines soziologischen Inklusions- und Integrationsverständnisses gearbeitet. Als Ergebnisse der Analyse zeigt sich ein Netz von förderlichen und hinderlichen Einflussfaktoren zur Umsetzung von Inklusion, was nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass Organisationen der Behindertenhilfe grundsätzlich eine exkludierende Wirkung zeigen, zu deren Überwindung einerseits Initiativen der Organisationen wie auch die Akteure des Sozialraums maßgeblich beitragen können. Die Arbeit diskutiert ausführlich theoretische Annahmen und empirische Befunde und gibt, unter Berücksichtigung günstiger und hemmender Faktoren, Handlungsempfehlungen für eine inklusionsorientierte Ausrichtung, welche einen Beitrag zur fachlich-konzeptionellen und ökonomischen Entwicklung von Organisationen der Behindertenhilfe leisten können.

BAND I

Dank	6
Abstract.....	8
Inhaltsverzeichnis	9

Teil A – Theoretische Grundlagen

1 Einleitung	15
1.1 Ausgangslage, Aktualität und Relevanz der Arbeit.....	15
1.2 Zum Verhältnis von Wissenschaften, Forschung und Praxis in der Behindertenhilfe.....	17
1.2.1 Inter-, Trans- und Multidisziplinarität	17
1.2.2 Zur Teilhabeforschung.....	19
1.2.3 Einordnung in das Diakoniewissenschaftliche Programm des IDM	25
1.3 Zielsetzung, Vorgehen und Forschungsfragen der Arbeit.....	28
1.4 Aufbau der Arbeit	29
2 Begriffsklärungen und Diskurse im Kontext von Behinderung.....	35
2.1 Zum Behinderungsbegriff.....	35
2.1.1 Einführung in die Konstruktion und Klassifizierung von Behinderung ..	35
2.1.2 Das Feld von Normalität und Behinderung.....	43
2.1.3 Das individuelle Modell von Behinderung.....	48
2.1.4 Das soziale Modell von Behinderung.....	50
2.1.5 Das kulturelle Modell von Behinderung in den Disability Studies	56
2.1.6 Exkurs: Disability History – Dis/Ability History.....	65
2.2 Leitkonzeptionen der Behindertenhilfe.....	68
2.2.1 Überblick.....	68
2.2.2 Von der Variabilität eines Begriffs – Das Normalisierungsprinzip	69
2.2.3 Integration und Inklusion	74
2.2.4 Selbstbestimmung und selbstbestimmte Lebensführung.....	104
2.2.5 Das Leitkonzept Empowerment.....	112
2.2.6 Teilhabe, Partizipation und Gerechtigkeit	122
2.2.7 Das Fachkonzept Sozialraumorientierung.....	141
2.2.8 Zur Lebenslagenkonzeption	156
2.3 Zusammenfassung	162
3 Rechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen	173
3.1 Einführung.....	173
3.2 Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)	175
3.2.1 Hintergrund und Entstehungsgeschichte.....	175
3.2.2 Aufbau und Überblick	181
3.2.3 Einzelne Artikel der UN-BRK.....	186

3.2.4 Die Überwachung der Umsetzung der UN-BRK	199
3.2.4.1 Die internationale Überwachung.....	199
3.2.4.2 Die innerstaatliche Durchsetzung der UN-BRK.....	202
3.2.5 Zum Stand der Umsetzung der UN-BRK.....	207
3.2.5.1 Die Bundes- und Länderebene	207
3.2.5.2 Die kommunale Ebene	226
3.2.6 Disability Mainstreaming	233
3.3 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.....	235
3.3.1 Grundlagen.....	235
3.3.2 Gemeinsames Rehabilitations- und Teilhaberecht – Teil 1	237
3.3.2.1 Leistungsgruppen	237
3.3.2.2 Leistungsgesetze und Rehabilitationsträger	239
3.3.2.3 Das Schwerbehindertenrecht SGB IX – Teil 2.....	243
3.3.3 Das Behindertengleichstellungsrecht (BGG).....	244
3.3.4 Ausblick.....	247
3.4 Die Entwicklung der Eingliederungshilfe bis zum Bundesteilhabegesetz / Das Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG II und PSG III)	250
3.5 Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen.....	296
3.6 Die Teilhabeberichte der Bundesregierung	298
4 Fachliche Perspektiven und Herausforderungen in der Behindertenhilfe	324
4.1 Inklusion, De- und Reinstitutionalisierung	324
4.2 Zur Entwicklung des Anstaltswesens.....	326
4.3 Träger, Einrichtungen und Soziale Dienste.....	334
4.4 Transformationsprozesse der Institutionalisierung	340
4.4.1 Von der Institutionen- zur Personenorientierung.....	340
4.4.1.1 Zum Institutionalisierungsdiskurs	340
4.4.1.2 Implikationen der Personenzentrierung	349
4.4.2 Neue Anforderungen an Berufsgruppen / Professionalisierung.....	351
4.4.2.1 Wandel der Aufgaben	351
4.4.2.2 Arbeiten in Netzwerken und Kooperationen	353
4.4.3 Veränderung gestalten.....	354
4.5 Wirtschaftliche Aspekte des Wandels.....	358
4.6 Zusammenfassung	365
5 Zur theoretischen Begründung der Transformationsprozesse von Organisationen der Behindertenhilfe	369
5.1 Genealogie / Begriffs- und Gegenstandsgeschichte	369
5.2 Institution und Organisation im institutionsoziologischen Kontext	374
5.3 Soziale personenbezogene Dienstleistungen und deren Organisation	379
5.4 Transformationsprozesse	388
5.4.1 Institutioneller und organisatorischer Wandel.....	388

5.4.2 Wandel als reflexive Institutionalisierung und Organisation	392
5.4.2.1 Makroebene: Steuerungs- und Umsetzungsprobleme und -grenzen.....	392
5.4.2.2 Mesoebene: Teilhabe und Exklusion	394
5.4.2.3 Mikroebene: Die reflexive Organisation.....	395
5.5 Institution und Organisation im Kontext der Behindertenhilfe.....	396
5.6 Begründung und Bedeutung der Theorieauswahl	398
5.7 Zusammenfassung.....	401

Teil B - Empirische Untersuchung

6 Methodologische Grundlagen und Forschungsfrage.....	407
6.1 Vertiefung der Forschungsfrage und Ziel der Untersuchung.....	407
6.2 Qualitative und quantitative Sozialforschung	409
6.3 Grounded Theory als Forschungsstrategie	412
6.3.1 Grundlagen und Ziele	412
6.3.2 Auswertungsstrategie nach der Grounded Theory.....	414
6.4 Gütekriterien der Forschung.....	418
7 Darstellung des methodischen Vorgehens	420
7.1 Qualitativer Forschungsprozess und Design der Untersuchung	420
7.2 Der Interviewleitfaden / Übersetzung der Forschungsfragen in Interviewfragen.....	423
7.3 Auswahl und Beschreibung der Stichprobe der Befragung.....	426
7.4 Methode der Datenerhebung: Experteninterviews.....	429
7.5 Durchführung der Experteninterviews.....	434
7.6 Methoden der Auswertung und Analyse.....	439
8 Ergebnisse der qualitativen Analyse	444
8.1 Überblick und Einführung.....	444
8.2 Die Kernkategorie (B) – das Phänomen	444
8.3 Ursächliche Bedingungen (A) – Rechtliche Rahmenbedingungen	449
8.4 Bedingungen, um das Phänomen zu bewältigen (C)	455
8.4.1 Zum Inklusionsverständnis	455
8.4.2 Das inklusionsorientierte Managementverständnis	458
8.4.3 Die Finanzierungsmechanismen	461
8.5 Intervenierende Bedingungen (D).....	467
8.5.1 Gesellschaftspolitische Dimension	467
8.5.2 Nutzen der Verbändearbeit.....	469
8.5.3 Kooperationspartner / Aufbau von Netzwerken	470
8.6 Handlungs- und interaktionale Strategien (E).....	472
8.6.1 Faktoren des Gelingens von Inklusion	472
8.6.2 Widersprüche / Hemmnisse.....	474

8.7 Konsequenzen (F).....	479
8.7.1 Veränderte Kompetenzen / Professionalisierung.....	479
8.7.2 Partizipation: Neue Qualität von Mitbestimmung.....	483
8.7.3 Ungewissheitstoleranz entwickeln	484
8.7.4 Zukunft der Behindertenhilfe.....	485

Teil C – Diskussion

9 Zusammenführung der Ergebnisse	491
9.1 Zusammenführung der Theorie und der Ergebnisse der Untersuchung	491
9.2 Ableitungen aus den Ergebnissen / Handlungsempfehlungen.....	513
9.3 Kritische Betrachtung des Studiendesigns und des methodischen Vorgehens	520
9.4 Resümee und Ausblick	522

Literaturverzeichnis	526
----------------------------	-----

Abbildungsverzeichnis	552
-----------------------------	-----

Abkürzungsverzeichnis.....	553
----------------------------	-----

B A N D II (Diesen Teil finden Sie im Internet:

<http://epub.hlb-wuppertal.de/opus4/home>)

Anlage 1: Gegenüberstellung UN-BRK	636
Anlage 2: Anschreiben	642
Anlage 3: Interviewleitfaden	644
Anlage 4: Transkriptionsregeln	650
Anlage 5: Transkriptionen der Interviews	653
E_1	654
E_2	697
E_3	762
E_4	827
E_5	871
E_6	911
S_1.....	943
S_2	977
V_1.....	1042
Anlage 6: Erster Analyseschritt (Feinanalyse E_1).....	1097
Anlage 7: Zweiter Analyseschritt (Selektives Kodieren).....	1128
E_2	1129
E_3	1149
E_4	1168
E_5	1176
E_6	1193
S_1.....	1209

S_2	1219
V_1	1234
Anlage 8: Memo	1262
Versicherung	1388

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Menschen mit Beeinträchtigungen in der Bundesrepublik Deutschland
Abbildung 2:	Modell der ICIDH
Abbildung 3:	Interaktive Erschließung von Behinderung
Abbildung 4:	Etablierte Blicke auf Behinderung
Abbildung 5:	Modelle von Behinderung
Abbildung 6:	Acht Bereiche als Folgerungen aus dem Normalisierungsprinzip
Abbildung 7:	Aktionen zur Aufwertung der sozialen Rolle eines Menschen
Abbildung 8:	Praxis der Integration und Inklusion
Abbildung 9:	Von der Exklusion zur Inklusion
Abbildung 10:	Inklusionsrollen und Inklusionsformen
Abbildung 11:	Möglichkeiten und Grenzen selbstbestimmter Lebensführung
Abbildung 12:	Übersicht nach Theunissen und Plaute
Abbildung 13:	Teilhabeformen
Abbildung 14:	Wie Teilhabe „funktioniert“ – ein Modell frei nach Amartya Sen
Abbildung 15:	Ladder of citizen participation
Abbildung 16:	Das SONI-Modell der Sozialraumorientierung
Abbildung 17:	Impulse der Sozialraumorientierung für die Behindertenhilfe in Anlehnung an Seifert
Abbildung 18:	Sozialraumorientierung Pro und Contra in Anlehnung an Weber
Abbildung 19:	Die Elemente des Syndroms Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nach Heitmeyer
Abbildung 20:	Abschließende Bemerkungen des UN-Fachausschusses
Abbildung 21:	Forenthemen der CRPD Follow-up Konferenz vom 24. Juni 2016
Abbildung 22:	NAP 2.0 – Maßnahmen nach Bundesressorts / Beauftragte
Abbildung 23:	Leistungsgruppen-Träger-Matrix
Abbildung 24:	Gesamtdarstellung Leistungsberechtigte Wohnen in Deutschland
Abbildung 25:	Leistungsberechtigte im Bereich Arbeit und Beschäftigung
Abbildung 26:	Bruttoausgaben in Mio. Euro im Bereich Arbeit und Beschäftigung
Abbildung 27:	Reformstufen bei der Einführung des Bundesteilhabegesetzes
Abbildung 28:	Gesamtstatistik Behindertenhilfeeinrichtungen am 1. Januar 2012
Abbildung 29:	Gesamtstatistik Betten / Plätze am 1. Januar 2012
Abbildung 30:	Betreuungsverfahren am 31.12. des jeweiligen Jahres
Abbildung 31:	Genehmigungsverfahren nach § 1906 Absatz 4 BGB
Abbildung 32:	Widerstände bei Veränderungsprozessen nach Doppler / Lautenburg

- Abbildung 33: Leistungsmodule und deren Inhalte nach Vaudt / Rasche 2010, 317
- Abbildung 34: Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis nach Zimmer / Nährlich 1998, 72
- Abbildung 35: Tauschbeziehungen nach Burla [1989, 108f.]
- Abbildung 36: Typen sozialer personenbezogener Dienstleistungsorganisationen
- Abbildung 37: Empirische Prädiktoren für Deinstitutionalisierung nach Oliver
- Abbildung 38: Zirkuläre Strategie der qualitativen Forschung
- Abbildung 39: Schritte zwischen Texten und Erklärungen nach Gläser und Laudel
- Abbildung 40: Kodierschritte nach der Grounded Theory
- Abbildung 41: Prozessmodelle und Theorien
- Abbildung 42: Überblick über den Forschungsprozess
- Abbildung 43: Überblick zum Aufbau der Interviewleitfäden
- Abbildung 44: Beschreibung der Funktionen der Interviewpartner und Institutionen
- Abbildung 45: Qualitative Interviewformate im Vergleich
- Abbildung 46: Zeitliche Durchführung, Interviewformen und Interviewlänge
- Abbildung 47: Ergebnisse des ersten Analyseschritts der Fein-Kodierung
- Abbildung 48: Reduzierung der Kategorien auf 15 Hauptkategorien
- Abbildung 49: Schema der Haupt- und Kernkategorien
- Abbildung 50: Dimensionen der Veränderung / Reinstitutionalisierung / Inklusionspraxis
- Abbildung 51: Rechtliche Rahmenbedingungen, die die Reinstitutionalisierung beeinflussen
- Abbildung 52: Anforderungen an einen neuen Behinderungsbegriff
- Abbildung 53: Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Rechtsrahmen
- Abbildung 54: Theologisches, soziologisches und pädagogisches Verständnis von Inklusion
- Abbildung 55: Inklusionsorientierter Managementzirkel
- Abbildung 56: Herausforderungen Gebäudemanagement / Liegenschaften
- Abbildung 57: Widerspruch zwischen Bedarfs- und Ressourcenorientierung
- Abbildung 58: Dilemma zwischen Anwaltsfunktion und Kooperationspartner
- Abbildung 59: Einflüsse der Gesellschaft auf Organisationen der Behindertenhilfe
- Abbildung 60: Kooperationspartner und Netzwerke von Organisationen der Behindertenhilfe
- Abbildung 61: Gelingensbedingungen für Inklusion
- Abbildung 62: Widersprüche und Hemmfaktoren für Inklusion
- Abbildung 63: Veränderte Kompetenzen / Professionalisierung
- Abbildung 64: Aus-, Fort- und Weiterbildung / Personalentwicklungsmaßnahmen
- Abbildung 65: Herausforderungen für die Behindertenhilfe

Teil A – Theoretische Grundlagen

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage, Aktualität und Relevanz der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist am Institut für Diakoniewissenschaft und DiakonienManagement (IDM) der Kirchlichen Hochschule Wuppertal / Bethel entstanden. Thema und Ziel sind die Herausforderungen und Perspektiven von Organisationen der Behindertenhilfe auf der Grundlage der Veränderungsprozesse, die sich vornehmlich aus veränderten Rechtsgrundlagen und hier insbesondere durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahre 2009 und die Reform der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ergeben haben und ergeben werden. Das Interesse für diese Thematik wurde dadurch geweckt, dass sich nur wenige Forschungsarbeiten mit der Gesamtlage von Organisationen der Behindertenhilfe im Kontext der gesellschaftspolitischen Dimension, des Managementverständnisses, der veränderten Kompetenzen / Professionalisierung von Mitarbeitern und der neuen Qualität von Mitbestimmung für Menschen mit Behinderungen aus institutioneller Sicht befassen. Gerade weil Organisationen der Behindertenhilfe als Akteure sozialpolitische Vorgaben umsetzen und sie gleichfalls beeinflussen, ergibt sich ein Forschungsinteresse dahingehend, inwiefern und auf welche Art und Weise die Transformationsprozesse durchgeführt werden.

Organisationen der Behindertenhilfe haben in den vergangenen zwanzig Jahren vielfältige Herausforderungen bewältigt, die sich durch Weiterentwicklungsprozesse, von der Betreuung über die Assistenz bis hin zum Inklusionsmanager, kennzeichnen lassen (V_1 Z: 1577–1593). Vor dem Hintergrund von Inklusion lassen sich Fragen auf der Makro-, Meso- und Mikroebene formulieren, z. B. etwa ob und inwiefern dieses neue Inklusionsparadigma für Träger und Einrichtungen ein Expansionsmodell darstellt (Mesoebene). Andere Fragestellungen stehen im Zusammenhang mit den neuen Beteiligungsformen von Menschen mit Behinderungen als Auftraggeber für die personalen sozialen Dienstleistungen (Mikroebene), die durch die Begriffe Teilhabe und Partizipation repräsentiert werden. Darüber hinaus besteht auch ein Forschungsinteresse dahingehend, welche wirtschafts- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen direkt auf die Arbeit der Organisationen einwirken und sie in ihren Aktivitäten qualitativ und quantitativ beeinflussen (Makroebene). In diesem Kontext wird die Re- und Deinstitutionalisierungsdebatte aufgenommen und weitergeführt.

Vor dem Hintergrund der Ratifizierung der UN-BRK hat sich ein Inklusionsdiskurs entwickelt, der wissenschaftliche Disziplinen, die Sozialpolitik und die Öffentlichkeit beschäftigt und eine Fülle von Publikationen, Tagungen und Kongressen nach sich zog. Bei genauerer Betrachtung der Diskussion zeigt sich, dass entscheidende Fragen zur Umsetzung von Inklusion nicht geklärt sind und insofern ein differenziertes Verständ-

nis von Inklusion und Integration fehlt (LEE 2012, 23). Mit der Debatte um Inklusion und Integration scheint es, haben beide Begriffe an Schärfe und Bedeutung verloren. Mit den Artikeln der UN-BRK wird deutlich, dass Politik, Gesellschaft und Akteure der Organisationen der Behindertenhilfe umfassende Strukturen bereitstellen müssen, damit Inklusion, verstanden als selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderungen, umgesetzt werden kann. Diese Forderungen gehen auf die Bestimmungen des Artikels 19 der UN-BRK „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ zurück, der als universell betrachtet werden kann. Hinsichtlich des Konzepts der Sozialraumorientierung und des Ausbaus gemeindenaher Strukturen kann konstatiert werden, dass dies nur sukzessive umgesetzt wird und der Aufbau gemeindenaher Wohnformen für Menschen mit Behinderungen mit einem hohen Unterstützungsbedarf fast einen exkludierenden Charakter annimmt (SEIFERT 2010a, 45). Zudem werden bei der Entwicklung, trotz großer Veränderungen, die von der Organisation selbst gesetzten Ziele hinsichtlich normativer und fachlicher Anforderungen nicht erreicht (FALK 2016, 232). Bei den Prozessen wird deutlich, dass Organisationen der Behindertenhilfe Inklusion nicht allein umsetzen können, denn „das Heil der Behindertenhilfe“ liegt nicht in den Einrichtungen allein, sondern obliegt einem „komplexen Wechselspiel ...“ (E_5 Z: 646–663). Damit stellt sich die Frage, was Organisationen der Behindertenhilfe benötigen, um Inklusionsorientierung umsetzen zu können, worin bestehen Faktoren des Gelingens und in welchen Handlungsbereichen ist mit Hemmnissen zu rechnen? Mit anderen Worten, wie sieht die Gegenwart und Zukunft der Behindertenhilfe aus? An diesen Fragestellungen setzt die Untersuchung der vorliegenden Arbeit an.

Das handlungsleitende soziologische Inklusions- und Integrationsverständnis dieser Arbeit geht mit dem kulturellen Modell von Behinderung einher, welches grundlegend für die Disability Studies ist. Diese Leitkonzeptionen der Behindertenhilfe und Auffassungen über Behinderungen sind Ergebnisse des Fachdiskurses, die mit der Ratifizierung und Umsetzung der UN-BRK in enger Verbindung stehen. Insofern soll diese Arbeit einen wissenschaftlichen Beitrag zur Neuausrichtung von Organisationen der Behindertenhilfe liefern, da die UN-BRK wohl Überschriften, jedoch keine fertigen Inhalte geliefert hat, um die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu stärken, an denen die Organisationen unmittelbar beteiligt sind (V_1 Z: 1331–1337). Dafür wird im folgenden Kapitel eine Standortbestimmung im Feld von Wissenschaft und Behinderung vorgenommen und auf inter-, trans- und multidisziplinäre Ansätze eingegangen. Die Verortung erfolgt auch vor dem Hintergrund der Forschungsdesiderate des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung und bezieht sich auf das Diakoniewissenschaftliche Programm im PhD-Curriculum¹ des IDM. Neben der Vorstellung der Zielsetzung, des Vorgehens und der Forschungsfragen wird abschließend ein Überblick über den Aufbau der Arbeit gegeben.

1 vgl. PhD Modulhandbuch des IDM http://www.diakoniewissenschaft-idm.de/files/phd_modulhandbuch_jan_2014.pdf [Zugriff am 11.11.2016]

1.2 Zum Verhältnis von Wissenschaften, Forschung und Praxis in der Behindertenhilfe

1.2.1 Inter-, Trans- und Multidisziplinarität

Die fachliche und disziplinäre Partikularisierung und Spezialisierung nimmt im Wissenschaftssystem insgesamt und auch innerhalb der Heil-, Sonder-, Rehabilitations- und Behindertenpädagogik zu. Mittelstrass bescheinigt der wissenschaftlichen Community, dass „die Fähigkeit, noch in Disziplinaritäten, d. h., in größeren wissenschaftlichen Einheiten zu denken“ abnimmt [MITTELSTRASS 2005, 18].

Während theoretisch die Einheit der Wissenschaften auf übergreifender Ebene wiederhergestellt werden soll, ist dies in der beruflichen Praxis durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Disziplinen in Theorie, Forschung und Praxis der Behindertenpädagogik durch Heilerziehungspfleger, Lehrer, Psychologen, Sozialpädagogen, Ergotherapeuten, Ärzte und Vertreter anderer Fachdisziplinen längst Alltag [STAHLMANN 2011, 226]. Dies ist zunächst dem Sachverhalt geschuldet, dass das Phänomen Behinderung in einem größeren Kontext zu betrachten ist, was auch durch die Position der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Form der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)² abgebildet wird. Bei dieser Klassifikation geht es um die Fragestellung, in welcher Art und Weise Menschen mit ihrem Gesundheitszustand umgehen können und nicht darum, Defekte und Defizite zu beschreiben (vgl. Kapitel 2.1.4). Insofern sind nicht disziplinäre Spezialisten, sondern komplexe, hybride, non-lineare, heterogene, ganzheitliche Lösungen aus Sicht von Medizin, Soziologie, Pädagogik, Theologie, Politik und Recht gefordert [ebd., 226; FEICHTINGER et al. 2004, 11 ff.]. Darüber hinaus führen auch rechtliche Bestimmungen dazu, dass bereits bei der Planung pädagogisch-therapeutischer Hilfen Vertreter verschiedener Disziplinen beteiligt sein sollen. Dies trifft z. B. für den Bereich der Komplexleistung Frühförderung nach § 30 SGB IX ebenso wie bei der Mitwirkung der Erstellung eines Gesamtplans oder Hilfeplans nach § 58 SGB XII und § 36 SGB VIII zu, für die interdisziplinäre Ansätze erforderlich sind. Daneben sind gerade im Zuge von Integration und Inklusion Ansätze interdisziplinärer Erziehung, Bildung, Beratung und Erbringung personaler sozialer Dienstleistungen, unter Berücksichtigung der Komplexität von Behinderung, vernetzte Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, bei denen unterschiedliche Institutionen zusammenwirken, erkennbar [STAHLMANN 2011, 227].

Als praktisch relevante Handlungs- und Planungsprinzipien können Interdisziplinarität, Transdisziplinarität und Multidisziplinarität unterschieden werden. Während Interdisziplinarität durch Kooperationen hergestellt wird, bei denen Anregungen und Ideen anderer Professionen in die eigene Disziplin aufgenommen werden und sich Erkenntnisinteressen überschneiden, wird durch Transdisziplinarität ein Problem dis-

2 vgl. <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/> [Zugriff am 11.11.2016]

ziplinunabhängig beschrieben und übergreifend gelöst. Hingegen wird unter Multidisziplinarität und -professionalität das parallele Bearbeiten von Aufgaben verstanden. Jede beteiligte Disziplin behält ihre disziplinäre Identität, Sprache und Methodologie. Damit beschränkt sich Multidisziplinarität auf eine friedliche Koexistenz, während es bei Interdisziplinarität um den Austausch verschiedener disziplinärer Wissensbestände geht, die sich allerdings nicht zu neuen Erkenntnisstrukturen entwickeln. Es handelt sich bei der Interdisziplinarität um ein konservatives Verfahren wissenschaftlicher Praxis, durch welches disziplinäre Grenzen durch ritualisierte Grenzüberschreitungen gefestigt werden [FEICHTINGER et al. 2004, 3]. Transdisziplinarität hingegen versucht Forschung aus ihren disziplinären Grenzen zu lösen, um neue Wissens- und Handlungsstrukturen zu ermöglichen. Dabei kann hinsichtlich der Wissensproduktion nach WENDT [2006, 2] zwischen Modus 1 und Modus 2 unterschieden werden. Während Modus 1 die disziplinären Grenzen beibehält, findet in Modus 2 eine nicht-hierarchische, heterogene Form der Wissensproduktion statt, löst sich von institutionalisierten Grenzen und bringt im Idealfall neue theoretische Strukturen, Forschungsmethoden und Praxisformen hervor [ebd., 2006, 2]. MITTELSTRASS [1998, 29] hat Kernpunkte der Transdisziplinarität vorgelegt, nach denen der Begriff ein integratives Konzept darstellt, welches eine fächerbezogene und disziplinäre Engführung auflöst, ohne einen neuen fachlichen oder disziplinären Zusammenhang herzustellen. Für ihn stellt Transdisziplinarität ein wissenschaftliches Arbeits- und Organisationsprinzip dar, welches im Kontext eines institutionellen oder wissenschaftssystematischen Rahmens erscheint [ebd.]. Es wirkt problemorientiert über Fächer und Disziplinen hinweg, entwickelt jedoch kein transwissenschaftliches Konzept. Das beschleunigte Wissenswachstums, bei dem niemand mehr den Rahmen seines Fachs überschauen kann, zieht eine unüberschaubare institutionelle Vielfalt, bei der nicht mehr von fachlicher oder disziplinärer Ordnung die Rede sein kann, nach sich [ebd., 30]. MITTELSTRASS [1998, 31] hält die Forderung nach Interdisziplinarität nicht für verwunderlich, weil „das Augenmaß für disziplinäre Dinge erst einmal weitgehend verlorengegangen ist“ [ebd.], hält sie aber für ein „munteres Ausweichen auf fachliche und disziplinäre Beliebigkeit“ [ebd.].

Der Ende der 1990er Jahre geführte Diskurs um Disziplinarität, Inter- und Transdisziplinarität wird als wenig zielführend erachtet, auch weil ihm die empirische Grundlage fehlt und eher auf die Wissenschaftspolitik und Verteidigung eigener wissenschaftlicher Positionen zielte [STAHLMANN 2011, 228]. Das Plädoyer Mittelstrass' besteht dahingehend, Interdisziplinarität als Herstellung einer größeren disziplinären Orientierung oder der Erweiterung des Erkenntnisinteresses innerhalb eines Fachs oder einer Disziplin zu verstehen, die die disziplinären Parzellierungen wieder aufhebt und für ihn insofern Transdisziplinarität darstellt [MITTELSTRASS 1998, 44]. Forschung würde sich hierbei aus seinen disziplinären Grenzen befreien und sich disziplinunabhängig definieren. Dadurch könne transdisziplinäre Forschung die Erwartungen der Lebenswelt, in der disziplinäres Wissen allein nicht ausreichend ist, um Probleme zu lösen, erfüllen [ebd., 1998, 48].

Genau an dieser Stelle setzt die Teilhabeforschung an, die sich als Aktionsbündnis Teilhabeforschung formiert hat und auf die im folgenden Kapitel näher eingegangen wird.

1.2.2 Zur Teilhabeforschung

Hinsichtlich der Forschung und Praxis im Feld von Behinderung kann konstatiert werden, dass die Datenbasis, auf der z. B. die Umsetzung der UN-BRK derzeit beruht, noch nicht ausreichend ist, um entsprechende Programme und Aktivitäten abzuleiten (vgl. Abschließende Bemerkungen des Fachausschusses, Kapitel 3.2.5 und die Teilhabeberichte der Bundesregierung, Kapitel 3.6). Auf der Grundlage der Artikel 4 und 31 der UN-BRK verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland zur Forschung, Entwicklung und statistischer Datensammlung zur Umsetzung der UN-BRK. Um die Datenlage zu verbessern, wurde u. a. das Forschungsprogramm zur Teilhabe geschaffen, welches durch das Aktionsbündnis Teilhabeforschung im Rahmen der Auftaktveranstaltung im Juni 2015 in Berlin vorgestellt wurde.³ In seiner Gründungserklärung vom Februar 2015 dokumentieren die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe die Anliegen der Forschungsinitiative. Dort heißt es:

„Teilhabeforschung, die Behinderung als Lebenslage und Zuschreibung in den Fokus nimmt, trägt insbesondere den gesellschaftlichen Einflussfaktoren bei der Entstehung von Behinderung, dem Leben mit Beeinträchtigungen und den Reaktionsweisen in Gesellschaft und Kultur Rechnung. Teilhabeforschung begreift Behinderung nicht als persönliches Schicksal, sondern als Situation bzw. soziales Ereignis, als Ergebnis von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Umweltbedingungen und Beeinträchtigungen“ [Aktionsbündnis Teilhabeforschung 2015, 3].⁴

Dabei unterliegt die Teilhabeforschung fünf Prinzipien:

- Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Fächer und Fachgruppen soll durch Interdisziplinarität verwirklicht werden.
- Durch die Integration von Praxiswissen in Forschung wird eine Transdisziplinarität angestrebt.

³ vgl. Rede von Anne Waldschmidt: „Teilhabeforschung: Grundlagen und Ziele eines neuen Forschungsprogramms zu Lebenslagen und Partizipation von Menschen mit Behinderungen“ anlässlich der Auftaktveranstaltung zur Gründung des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung am 12. Juni 2015 in Berlin, in: Sozialrecht + Praxis 11 / 2015, Seite 683–688

⁴ 34 Organisationen und 58 Einzelmitglieder haben am 12. Juni 2015 in Berlin das Aktionsbündnis Teilhabeforschung gegründet. Ziel des bundesweiten Aktionsbündnisses ist, die Forschungsaktivitäten zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Das Bündnis besteht aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretungen, Fachgesellschaften, Instituten, Fach- und Wohlfahrtsverbänden und weiteren Zusammenschlüssen. <http://www.dvfr.de/aktuelles/newsdetails/aktionsbuenndnis-teilhabe-forschung-gegruendet> [Zugriff am 27.05.2016]. In der Zwischenzeit ist das Bündnis auf 52 Organisationen und 94 Einzelmitgliedschaften angewachsen, 1. Fachtagung des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung „Teilhabeforschung: Stand und Perspektiven“ vom 01. November 2016 in Berlin

- Durch den Teilhabebegriff ergeben sich vielfältige Anchlüsse an die Lebenssituation anderer marginalisierter Gruppen, sodass durch das Primat der Intersektionalität Verknüpfungen zwischen Behinderung sowie Armut und Arbeitslosigkeit, Migration, Herkunft und Weltanschauung, Sexualität, Geschlecht, Alter und anderen Unterschieden thematisiert werden.
- Daneben wird dadurch zum besseren Verständnis beigetragen, dass die Unterschiedlichkeit von Menschen berücksichtigt und der Umgang der Gesellschaft mit Diversität thematisiert wird.
- Im Zusammenhang mit dem Anspruch zur Internationalität sollen internationale Debatten und Erkenntnisse aufgegriffen werden [Aktionsbündnis Teilhabeforschung 2015, 3 f.; WALDSCHMIDT 2015, 686].

Teilhabeforschung soll sich gemäß des Fokus des Aktionsbündnisses konzeptionell an der UN-BRK ausrichten. Sie ist darüber hinaus als querliegende Metadisziplin pluralistisch orientiert und berücksichtigt die starke Ausdifferenzierung von Behinderung in der deutschen Wissenschaft und Forschung. Daneben wird in unterschiedlichen Fächern und Disziplinen zu Behinderung geforscht. Um Teilhabe und Partizipation als intersektionales Feld zu erfassen, sind Beiträge aus folgenden Fächern und Forschungsfeldern gewinnbringend:

- „Erziehungswissenschaft, Ethik und Anthropologie, Geistes- und Kulturwissenschaften, Gerontologie, Geschichte, Medizin, Ökonomie, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft und den Technikwissenschaften (...). Gender Studies, Queer Studies und Migrationsforschung sind gleichfalls anschlussfähige Forschungsfelder (...)“.
- Heil-, Sonder- und Rehabilitationspädagogik, Soziale Arbeit und Sozialpädagogik
In diesen Disziplinen befasst sich Teilhabeforschung „mit Bedingungen, Formen und Wirkung von Prozessen der Erziehung, Bildung, Förderung, Begleitung/Beratung und Therapie, in Verbindung mit den jeweiligen Lern- und Entwicklungsumgebungen wie auch in Bezug auf die institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen“ [ebd., 4].
- Gesundheits-, Pflege- und Rehabilitationswissenschaften, Versorgungsforschung
In diesen Forschungsfeldern fragt Teilhabeforschung danach, wie gesundheitsbezogene Hilfen, Assistenz- und Pflegeleistungen beschaffen sein müssen, um Kompetenzen und Ressourcen der Alltagsbewältigung und Lebensführung zu vermitteln und teilhabeförderliche, barrierefreie Lebensbedingungen zu gestalten.
- Wohlfahrtsstaatsforschung⁵, Sozialpolitik, Recht und Sozialberichterstattung
In diesem Forschungsbereich werden politische Meinungsbildungs- und Entschei-

dungsprozesse, gesetzgeberische Maßnahmen, Förderprogramme bzw. Leistungen und Ergebnisse des Sozialstaats zur Förderung von Teilhabe sowie nichtstaatliche, behindertenpolitisch relevante Aktivitäten des Dritten Sektors, aus der Zivilgesellschaft und im Rahmen von Markt und Familie beforcht.

- Disability Studies (vgl. Kapitel 2.1.5)

Fragen der Teilhabe und Partizipation haben in den Disability Studies einen zentralen Stellenwert, weil sie Behinderung in erster Linie als Form der sozialen Ausgrenzung verstehen. Am Beispiel von (Nicht-)Behinderung untersuchen die Disability Studies wie Normalität und Anderssein historisch entstanden sind, sich zu Wissensbeständen verdichten, sich mit anderen Ungleichheiten intersektional verknüpfen und soziales Handeln bestimmen [Aktionsbündnis Teilhabeforschung 2015, 4 ff.].

Bezüglich der Methoden und Vorgehensweisen ist festzuhalten, dass sich Teilhabeforschung quantitativer und qualitativer Methoden, in Abhängigkeit des Forschungsdesigns, bedient, wozu die Verfahren der Handlungs- und Evaluationsforschung als auch die der dialogischen Forschung gehören [ebd., 8]. Besonders hervorzuheben sind partizipative Forschungsmethoden, die Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie ihre Interessenvertretungen in allen Arbeitsphasen von Forschung als Experten in eigener Sache miteinbeziehen, auch um einer Verobjektivierung Vorschub zu leisten [WALDSCHMIDT 2015, 687].

„Hierbei handelt es sich um eine Form der Handlungsforschung, die die Effekte der Forschungspraxis für eine bestimmte an der Forschung beteiligte soziale Gruppe im Blick hat und dem Ziel verpflichtet ist, spürbare Verbesserungen (...) für diese Gruppe bzw. in einem identifizierten Problemfeld zu erreichen“ [DEDERICH 2010, 186].

Die Teilhabeforschung ist anwendungsorientiert und praxisrelevant, denn sie verfolgt als wichtigstes Ziel die Initiierung von Transformationsprozessen und sozialem Wandel im Hinblick auf eine inklusive Gesellschaft [WALDSCHMIDT 2015, 687]. Dafür bündelt,

5 vgl. hierzu zum Beispiel die international vergleichende Studie von Bach „Wohlfahrtsstaatsregimes nach Gösta Esping-Andersen und die Inklusion behinderter Menschen in Europa – eine international vergleichende Studie“, in der das liberale oder angelsächsische Regime, das konservativ oder kontinentaleuropäische Sozialstaatsregime und das skandinavisch sozialdemokratische Regime miteinander verglichen und auf Menschen mit Behinderungen und ihre Inklusion in die Gesellschaft angewendet werden. Insbesondere haben Esping-Andersens Sozialregimes, auf deren Grundlage die Studie fußt, „große Bedeutung erlangt im Rahmen der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Diskussion sowie der Verhinderung von Arbeitslosigkeit“ [BACH 2009, 532]. Dieser Ansatz wurde im Rahmen der Studie auf Großbritannien, Schweden, Österreich und Deutschland hinsichtlich von sehgeschädigten, d. h. blinden und (hochgradig) sehbehinderten Menschen bezogen. Im Detail gibt die Studie einen jeweiligen Überblick über staatliche Rehabilitations- und Teilhabeleistungen, die berufliche Rehabilitation und Integration in Arbeit und Beruf und befasst sich mit speziellen blinden- und sehbehinderungsbedingten Nachteilsausgleichen [ebd.]. Ebenso behandelt BÜRLI [2010] in seinem Aufsatz: „Wie hast du’s Europa, mit der Integration Behinderter?“ die Fragestellung, mit welchen Ansichten, Absichten und Aktivitäten Europa unter deskriptiv-komparativen und normativen Betrachtungsweisen die Integration von Menschen mit Behinderungen vorantreibt.

integriert und vernetzt das Aktionsbündnis die teilhabeorientierten Forschungsaktivitäten und die daran beteiligten Forscher, die sich in sechs Arbeitsgruppen zu folgenden Themen formiert haben:

- Begriffe und Theorien
- Förderung der Teilhabeforschung
- Teilhabeberichterstattung
- Partizipative Forschung
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
- Internationalisierung⁶

Das Aktionsbündnis beteiligt sich bei der Bewusstseinsbildung der Fachöffentlichkeit, der Multiplikatoren und Entscheidungsträger. Darüber hinaus trägt es dafür Sorge, dass sich Teilhabeforschung als Querschnittsdisziplin profiliert und formuliert prioritären, zukunftsorientierten und innovativen Forschungsbedarf. Zudem wird die Nachwuchsförderung aufgebaut und vernetzt, Forschungsförderer eruiert und Forschungsförderung stimuliert, was in ein bundesweites Forschungsförderungsprogramm „Teilhabe-forschung“ münden soll [Aktionsbündnis Teilhabeforschung 2015, 6 f.].

Feusers Sorge gilt der Trivialisierung des Teilhabebegriffs, so wie es dem Integrations- und Inklusionsbegriff widerfahren ist, weil sie aus wissenschaftlicher Perspektive nicht hinreichend operationalisiert wurden und es ihnen an begrifflicher Klarheit fehlt [FEUSER 2011, 7]. Kobi [2006] vermutet, dass, wie mit dem Inklusionsbegriff, ein neuer pädagogischer Mythos geschaffen und ein neuer Euphemismus kreierte werden könnte, der der Verschleierung statt der Aufklärung dient. Bezogen auf Forschung gibt Feuser zu bedenken, dass „Fliegen zu Elefanten aufgebläht werden, weil es wohl karrieredienlich ist, Forschungsgelder einbringt, Ansehen generiert, Wissens-Macht akkumuliert und demonstriert“ [FEUSER 2011, 8].

Er vertritt die Auffassung, dass die Fragestellungen, die mit der Teilhabeforschung in Verbindung stehen, „nahezu ausschließlich nur alt Bekanntes, Frage- und Problemstellungen, die schon seit gut vier Jahrzehnten in der Integrations- und in jüngster Zeit in der Inklusionsforschung auftauchen“ behandeln [ebd.].

Bezüglich der Forschungsrichtung fordert Feuser, dass es um die Zugänge zu und die Anerkennung und Teilhabe in Teilsysteme und damit um die selbstbestimmte Realisierung der Gestaltung der eigenen Biografie gehen müsse, die im Wesentlichen durch Partei ergreifende partizipative Forschung zu realisieren sei [ebd.]. Für die Teilhabeforschung ist darüber hinaus die erkenntnistheoretische und forschungsmethodologi-

6 Die Vorstellung einiger Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen erfolgte auf der ersten Fachtagung des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung „Teilhabe-forschung: Stand und Perspektiven“ am 1. November 2016 in Berlin

sche Grundlegung durch das Werk von BOURDIEU [1997] „Das Elend der Welt“ fundamental. Strukturen des Systems der Behindertenfürsorge können demnach nicht unter dem Teilhabeaspekt erhalten bleiben. Allerdings sei zu befürchten, dass es lediglich bei „Partnerschaften zwischen Sonderinstitutionen und Regelinstitutionen – wie gehabt“ [FEUSER 2011, 8] bleibt, wenn Forschung sich dieser Dimension nicht bewusst wird und weiterhin ihre normierende Funktion unterschätzt [ebd.]. Im Diskurs um Teilhabe geht es auch darum, wie Zugehörigkeit hergestellt werden kann und wieviel Ungleichheit eine Gesellschaft akzeptiert. Zentraler Forschungsfokus muss die Fragestellung sein, was ein Mensch braucht, um die „makrokosmischen sozialen Systeme aller Lebensbereiche (zu) verändern“ [ebd., 9].

Hier hat die Behindertenpädagogik seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts als *„human- und subjektwissenschaftliche Grundlegung der Erklärung und des Verstehens menschlichen Lebens, Lernens und menschlicher Persönlichkeitsentwicklung, (die) ...die Praxis überwindet, Behinderung aus Syndromen zu erklären und die Verhältnisse zwischen den Verhaltensweisen von Menschen als Syndrom eines Menschen zu kategorisieren und ihn darauf zu fokussieren“* [ebd.].

Die Überwindung der Kategorien gilt auch für die Sonder- und Heilpädagogik. Durch Entwicklungen und Erkenntnisse in der Behindertenpädagogik und den Erziehungswissenschaften ist eine Allgemeine Pädagogik, auf der Basis des Allgemeinbildungskonzepts von KLAFFKI [1996], möglich. Bildung für alle gilt als Medium des Allgemeinen mit den Bildungszielen der Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit und damit genau den Kompetenzbereichen, die eine neue Kultur der Teilhabe entstehen lassen [KLAFFKI 1996, 52].

Hinsichtlich der Rechtslage zu Teilhabe, Partizipation und Inklusion hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Herbst 2015 die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR e. V.) beauftragt, im Rahmen eines dreijährigen Forschungsprojekts die aktuellen Entwicklungen des Rehabilitations- und Teilhaberechts durch ein partizipatives Monitoring zu begleiten. Die Projektziele bestehen darin, dass

„in neuartiger Form internetbasiert und diskursiv die Vorbereitung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die Reformen des Sozialgesetzbuchs (SGB) IX und der Eingliederungshilfe, deren Implementierung in das Verwaltungshandeln und die Rehabilitationspraxis sowie die Wirkungen neuer bzw. weiterbestehender Regelungen beobachtet, analysiert sowie aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht kommentiert werden“ [REHADAT Forschung 2015, 1].

Das Forschungsprojekt ist bei der DVfR e. V. angesiedelt, in deren Internetportal „Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht“ fortlaufend über die Ergebnisse

des Projekts berichtet wird.⁷ Darin werden auch interdisziplinäre Beiträge zu rechts- und sozialwissenschaftlichen Kontexten, den Bereichen der Sozialmedizin / Begutachtung, Psychologie und Rehabilitationsmedizin sowie Praxisbeiträge einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und moderierte Online-Diskussionen zu Schwerpunktthemen durchgeführt. Die zu erarbeitenden Vorschläge zur Klärung, Weiterentwicklung oder Umsetzung der Regelungen, insbesondere mit Bezug zur Teilhabe am Arbeitsleben, wie z. B. Zugang, Ermöglichung und Stabilisierung behindertengerechter Beschäftigung, Arbeit der Schwerbehindertenvertretung und der allgemeinen Interessenvertretungen nach § 93 SGB IX, der Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Begutachtung und Bedarfsfeststellung, Durchlässigkeit der Systeme besonders am Übergang Schule-Ausbildung und der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) durch das Budget für Arbeit, werden im Monitoring-Prozess zur Diskussion gestellt.⁸ In seinem Diskussionspapier Teilhabeforschung beschreibt der DVfR e. V. Teilhabeforschung als interdisziplinäres Forschungsfeld, wobei Teilhabeforschung als Oberbegriff für Forschungsansätze, die folgende Zielsetzungen und Merkmale aufweisen, verstanden werden kann: Fokussierung auf Teilhabe und Selbstbestimmung, kontextorientierter Ansatz, Beteiligung der betroffenen Menschen, Interdisziplinarität, träger- und institutionenübergreifender Ansatz, sozial- und gesundheitspolitischer Anwendungsbezug, nationale und internationale Ausrichtung.⁹ Hinsichtlich des theoretischen Rahmens fokussiert Teilhabeforschung auf das biopsychosoziale Modell der ICF der WHO, da es die einzige internationale Klassifikation darstellt, in der Teilhabe einbezogen ist. Zudem stellt das Modell einen Rahmen für internationale vergleichbare Teilhabeforschung zur Verfügung. Da die ICF keine praxistaugliche Definition und Operationalisierung von Teilhabe anbietet, besteht hier ein besonderer Forschungsbedarf (vgl. Kapitel 2.1.4). Darüber hinaus orientiert sich Teilhabeforschung am theoretischen Rahmen des Inklusionskonzepts: Für Menschen mit Behinderungen soll es keine Sonderwelten jenseits der gesellschaftlichen Regelsysteme geben (vgl. Kapitel 2.2.3). Sie sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können, wofür der Zugang zu allen Ressourcen für ein gutes Leben erforderlich ist (vgl. Kapitel 2.2.4). Die Teilhabeforschung orientiert sich zudem am Empowerment-Konzept, welches dazu beiträgt, individuelle Fähigkeiten zu stärken, um ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben führen und Kontrolle über eigene Lebensumstände gewinnen zu können (vgl. Kapitel 2.2.6). Daneben berücksichtigt sie den Ansatz der Verwirklichungschancen, nach dem Menschen die Freiheit haben, sich bestimmte Teilhabebereiche erschließen zu können (vgl. Kapitel 2.2.5).

7 vgl. DVfR e. V.: <http://www.reha-recht.de/diskussionen/> [Zugriff am 25.04.2016]

8 Mit der Durchführung des Projekts sind die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Zentrum für Sozialforschung Halle, der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Recht der Sozialen Sicherheit, die Universität Kassel, Fachgebiet für Behinderung und Inklusion, Fachgebiet für Sozialrecht der Rehabilitation und Recht der behinderten Menschen beauftragt worden.

9 vgl. http://www.dvfr.de/fileadmin/download/Fachaussch%C3%BCsse/Forschung/Diskussionspapier_Teilhabeforschung_-_DVfR-DGRW_M%C3%A4rz2012.pdf [Zugriff am 28.05.2016]

Vor dem Hintergrund der Diskurse um Inter-, Trans- und Multidisziplinarität sowie den Zielen, Aufgaben, Aspekten und Perspektiven der Teilhabeforschung wird im Folgenden versucht, die Arbeit in das Diakoniewissenschaftliche Programm einzuordnen.

1.2.3 Einordnung der Forschungsarbeit in das Diakoniewissenschaftliche Programm des IDM¹⁰

Während Wissenschaft Denken innerhalb von Grenzen, nach Regeln und Normen ist, fragt Wissenschaftstheorie, als reflexive Theorie, nach eben diesen Grenzen, Regeln und Normen [WESSEL / DIESNER 2010, 47]. Diakoniewissenschaft hat als Anwendungswissenschaft die Funktionen, bestehende Praxis zu reflektieren und für eine Prospektion künftiger Praxis zu sorgen [HAAS 2015, 105].

„Diakoniewissenschaft ist eine Wissenschaft unter Wissenschaften, der es um die Klärung dessen geht, was es bedeutet, soziale Arbeit, ihre Organisation, Finanzierung und gesellschaftliche Vernetzung unter dem Anspruch des Diakonischen zu leisten“ [GEYER 2015, 146].

Sie ist Bezugsrahmen für Diakonienmanagement, das „theologisch reflektiertes Lenken, Gestalten und Organisieren sozialwirtschaftlicher Dienstleistungen“ [BÜSCHER 2015, 135] umfasst. Diakonie als Unternehmen oder als Verband lässt sich durch eine Vielfalt von Handlungsfeldern kennzeichnen, deren Basis eine hohe Professionalität und ein gesichertes Refinanzierungssystem ist [HAAS 2015, 105]. Die Fragestellung, welche und in welcher Höhe eine Finanzierung durch das Sozialsystem für die Arbeit der Diakonie, nach dem Prinzip „Strategy follows Revenues“, möglich ist, gibt Hinweise auf die wissenschaftlichen Disziplinen, für die die Diakoniewissenschaften eine entscheidende Rolle spielen [ebd. 2015, 106, 114]. Dabei ist das „kirchliche Handlungsfeld Diakonie (...) in besonderem Maße von dem Vorgang organisatorischer Diversifizierung geprägt“ [DEGEN 1994, 15].

Bei den wissenschaftlichen Disziplinen handelt es sich für den Bereich der Eingliederungshilfe um die Heil- oder Sonderpädagogik, für die Jugendhilfe um die Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen können die Sozial- und Gesundheitswissenschaften, aber auch Ökonomie und Managementlehre genannt werden. Handlungs- und Innovationsbedarf wird bezüglich der Quartiersarbeit und der Gestaltung des Sozialraums, in dem Menschen mit Behinderungen agieren, gesehen. Insofern gibt es auch zu den Sozialwissenschaften einen starken Anknüpfungspunkt. HAAS konstatiert, dass die Organisationssoziologie einen größeren Stellenwert einnehmen muss, da es sich bei den Organisationen der Diakonie um Ex-

¹⁰ Das „Diakoniewissenschaftliche Programm“ wurde im Jahr 2014 aus dem „Diakoniewissenschaftlichen Projekt“ entwickelt und im PhD-Curriculum verankert [BÜSCHER 2015, 141].

pertenorganisationen handele und sich diese künftig in „kooperativen Netzwerkstrukturen von Quartieren“ bewegen müssten [2015, 106 f.].

Die Organisationssoziologie würde einen Beitrag dazu leisten können, dass in lokalen Netzwerken nicht darauf gewartet werden kann, dass ein Organisationsvertreter erst entscheidungsfähig sei, wenn die Logik der Organisationshierarchie bedient würde [ebd., 107]. Hinzu kommen wissenschaftliche Disziplinen, die sich mit IT befassen. In den Organisationen der Diakonie gäbe es fast keinen Prozess mehr, der ohne IT-Leistungen auskäme. Customer-Relationship-Management-Systeme beobachten, analysieren und „bedienen“ im Ergebnis Anspruchsgruppen des Hilfesystems [ebd.].

Dadurch, dass mehrere Anforderungen am Markt, in Kirche und Gesellschaft bewältigt werden müssen, werden diakonische Unternehmen zu hochkomplexen Organisationen [ebd., 115]. Sie agieren vor dem Hintergrund eines sich rasant verändernden Gesundheits- und Sozialsystems, ohne als konfessionsgebundene Sozialunternehmen Plausibilitätsvorsprünge vorweisen zu können. Vielmehr müssen sie aufzeigen und beweisen, warum sie als konfessionsgebundene Unternehmen die besseren Anbieter sein sollen, wobei „die Dienstleistung der Diakonie ... als solche ihren Wert an sich“ hat [DEGEN 2015, 129] und es auf die „Qualität dieses Dienens“ ankommt [ebd.].

Diakonische Organisationen agieren in einem Geflecht zwischen Markt, Zivilgesellschaft und Staat, deren Gewichtung sich laufend verändert. Und unter der Berücksichtigung unterschiedlicher Fachdiskurse sind diakonische Unternehmen zu multiprinzipiellen Organisationen geworden [HAAS 2015, 115].

Wissenschaftlich betrachtet lässt sich eine „Untertheoretisierung der diakonischen Praxis“ feststellen, der am IDM durch das Diakoniewissenschaftliche Programm der Diakoniewissenschaft und des Diakonimanagements als Bezugswissenschaften oberhalb der handlungsfeldbezogenen Einzelwissenschaften begegnet wird [ebd., 111, 117]. Wobei

„Diakoniewissenschaft und Diakonimanagement ... ohne originären Bezug zur Theologie nicht denkbar“ wären [BENAD 2015, 293], denn das *„Ziel der wissenschaftlichen Arbeit an dem Institut ist es (...), die kirchliche Praxis in der organisierten Diakonie auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau zu reflektieren, das im Grundsatz am Überzeugungssystem der christlichen Theologie orientiert ist und interdisziplinär arbeitet“* [STARNITZKE 2015, 35].

Der diakoniewissenschaftliche Fachdiskurs profitiert von der theologischen, organisationssoziologischen und ökonomischen Expertise. Der wesentliche Gegenstand des IDM, die Steuerung und Gestaltung diakonischer Organisationen, erfordert die Vernetzung mit anderen Wissenschaftseinrichtungen. Die Multiperspektivität und Inter-

disziplinarität¹¹ wird durch die Fachlichkeit und Positionen des Lehrpersonals und der Teilnehmenden, Promovenden und Masterstudierenden erzielt.

Im Rahmen dieser Arbeit wurden neun Organisationen der Behindertenhilfe, sechs diakonische Einrichtungen und Träger sowie drei diakonische Verbände, hinsichtlich ihrer Transformationsprozesse vor dem Hintergrund der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, untersucht, wobei für Starnitzke

„die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und dort die verantwortliche Leitungsarbeit in einer Gesellschaft, die Inklusion statt Exklusion praktizieren sollte, ... eine theologische Kernarbeit“ darstellt [STARNITZKE 2015, 35].

Dafür wurden die Fachdiskurse zu den Modellen von Behinderung und den Leitkonzepten in der Behindertenhilfe vom Normalisierungsprinzip über Integration und Inklusion, Selbstbestimmung, Empowerment, Teilhabe, Partizipation und Gerechtigkeit, Sozialraumorientierung sowie die Lebenslagenkonzeption systematisch dargelegt. Besonderen Raum nimmt die ausführliche Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein, die sich als grundlegend für die Arbeit der Organisationen der Behindertenhilfe herausstellten. Hierbei wurde besonders auf die sukzessive Umsetzung der UN-BRK auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sowie auf das Gesetzgebungsverfahren zur Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eingegangen (vgl. Kapitel 3). In einem weiteren Theorieteil wurden die fachlichen Perspektiven und Herausforderungen in der Behindertenhilfe, die sich besonders durch den Perspektivwechsel von der Institutionen- zur Personenorientierung und deren Auswirkungen kennzeichnen lassen, diskutiert. Um die Transformationsprozesse von Organisationen der Behindertenhilfe theoretisch zu fundieren, wurde die organisationssoziologische Theorie des Neoinstitutionalismus identifiziert, mit deren Vorstellung der theoretische Teil dieser Arbeit abschließt (vgl. Kapitel 5). Auf der Grundlage dieser theoretischen Überlegungen wurde ein Interviewleitfaden entwickelt, mit dessen Hilfe neun Vorstände von diakonischen Organisationen der Behindertenhilfe als Experten interviewt wurden. Der zweite Teil dieser Arbeit umfasst die qualitative Studie zu den Veränderungsprozessen. Da es kaum Studien dieses Umfangs und mit einem derartigen sample gibt, wurde die Grounded Theory gewählt, mit deren Hilfe aus qualitativen Daten Theorien entwickelt werden können. Ausgehend von den methodologischen Grundlagen und der Darstellung des methodischen Vorgehens werden schließlich die Ergebnisse der qualitativen Analyse präsentiert. Der dritte Teil dieser Arbeit führt Theorie und Praxis zusammen, präsentiert und diskutiert Ergebnisse und offenbart das strategische Dilemma, mit dem diakonische Organisationen der Behindertenhilfe umgehen müssen. Auf der Grundlage von günstigen Einflussfaktoren und Hemmnissen für inklusionsorientiertes Handeln schließt der dritte Teil mit Handlungsempfehlungen ab.

11 vgl. auch BÜSCHER, Martin: Four Weddings and a Funeral – Abschiede, Partnerschaften und Familienplanung im Diakonienmanagement, a. a. O., Seite 136 f., 139

Insofern ist diese Arbeit als transdisziplinäre Arbeit einzuordnen, die einen Beitrag zur diakoniewissenschaftlichen Grundlagenforschung aus behindertenpädagogischer und institutioneller Perspektive von Organisationen der Behindertenhilfe und damit zu einer „*Diakoniewissenschaft im Werden*“¹² liefert. Hinsichtlich der Forschung und Praxis im Feld von Behinderung ist sie auch ein Beitrag zur Teilhabeforschung und löst damit Forderungen aus Artikel 4 und 31 der UN-BRK, in denen Forschung und Entwicklung sowie die Sammlung statistischer Daten gefordert werden, ein.

Anschließend werden die Zielsetzung und das Vorgehen dieser Arbeit beschrieben, die Forschungsfragen und der Aufbau vorgestellt.

1.3 Zielsetzung, Vorgehen und Forschungsfragen der Arbeit

Das Ziel dieser Arbeit besteht darin, systematische Anhaltspunkte für die Transformationsprozesse von Organisationen der Behindertenhilfe zu entdecken, die sich als Ursache-Wirkung-Zusammenhänge zeigen und Aufschluss darüber geben, in welcher Art und Weise Inklusion umgesetzt wird. Damit verbunden ist die Absicht, Handlungsempfehlungen für konzeptionelle Entwicklungen zu geben bzw. Informationen darüber zu gewinnen, welche Faktoren sich einer Inklusionsorientierung gegenüber als förderlich oder hinderlich zeigen. Dabei wurde methodisch derart vorgegangen, dass neben der Recherche zu vorhandenen Studien zu den Veränderungsprozessen von Organisationen der Behindertenhilfe eigene Erhebungen erfolgten. Hierfür wurden neun Vorstandsmitglieder von Einrichtungen, Spitzenverbänden und einem Bundesverband der Behindertenhilfe als Experten mit Hilfe halbstandardisierter Fragebögen interviewt, die auf der Grundlage der Literaturrecherche entwickelt wurden. Die Kriterien für die Auswahl der Gesprächspartner bestanden darin, dass diese ein breites Spektrum von Organisationen der Behindertenhilfe abdecken sollten, was den Qualitätsanforderungen der Entwicklung von Samplings entspricht (FLICK 2007, 154; PATTON 2002, 230 ff.).

Die handlungsleitende Fragestellung der vorliegenden qualitativen Studie entwickelte sich vor dem Hintergrund eines induktiven Vorgehens aus der ersten Feinanalyse der erhobenen Interviews, dem handlungsleitenden soziologischen Inklusions- und Integrationsverständnis sowie dem Behinderungsverständnis auf der Grundlage des kulturellen Modells von Behinderung der Disability Studies. Auf Basis der ersten Durchsicht der Experteninterviews zeigte sich folgende zweiteilige Forschungsfrage als handlungsleitend:

12 Aus der Beschreibung des Moduls 4 des PhD-Studiengangs Diakoniewissenschaft „Das diakoniewissenschaftliche Projekt der Kirchlichen Hochschule Wuppertal / Bethel“, Bielefeld 2012

In welcher Art und Weise setzen Einrichtungen der Behindertenhilfe Inklusion um? Worin bestehen die Chancen und Herausforderungen?

Um diese handlungsleitende zweiteilige Forschungsfrage beantworten zu können, wurden die Experteninterviews mit Hilfe des sich auf der Grundlage der Grounded Theory entwickelnden Kodierparadigmas analysiert und interpretiert.

Mit den Ergebnissen der empirischen Arbeit wird der IST-Zustand der Transformationsprozesse von Organisationen der Behindertenhilfe dargestellt. Die Handlungsempfehlungen wurden auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse der Untersuchung und der daraus getroffenen Ableitungen entwickelt.

1.4 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in drei Abschnitte (Teil A bis C) und neun Kapitel gegliedert. In Teil A werden die theoretischen Grundlagen vorgestellt. Dafür werden in Kapitel 2 die für diese Arbeit relevanten Begriffe, Modelle von Behinderungen und Leitkonzeptionen der Behindertenhilfe diskutiert. Ausgehend von der Konstruktion und Klassifizierung von Behinderung werden grundlegende Überlegungen unter sozialrechtlichen, sozialwissenschaftlichen, pädagogischen und medizinischen Blickwinkeln vorgestellt. Da die Konzepte von Behinderung und Normalität Gegensätze darstellen, werden deren interdependente Zusammenhänge fokussiert. Einen etwas breiteren Raum nimmt die Analyse des individuellen, sozialen und kulturellen Modells von Behinderung ein. Während die Modelle theoretisch elaboriert sind, kann für die Praxis festgehalten werden, dass sie parallel nebeneinanderher existieren. In einem Exkurs wird auf den jungen Forschungsbereich der Disability History – Dis/Ability History eingegangen, der den Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund seiner „historischen Gewordenheit“ betrachtet und eine Geschichtsschreibung fordert, die sie jenseits von Normalität und Abweichung definieren [BÖSL / KLEIN / WALDSCHMIDT 2010, 8]. Im Anschluss daran wird auf das Reformkonzept der Normalisierung eingegangen, welches auf einer dänischen sozialpolitischen Leitidee der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts basiert und international bis heute Bedeutsamkeit für Organisationen der Behindertenhilfe und Menschen mit Behinderungen erlangte. Wiederum einen breiteren Raum nimmt der Diskurs zu den Leitbegriffen der Integration und Inklusion ein. Hierbei wird insbesondere auf den pädagogischen und soziologischen Diskurs eingegangen, der einerseits von HINZ (2002a, 2003) und andererseits von WANSING (2006) prominent vertreten wird. Dabei wird der Versuch unternommen, die aktuelle Fachdiskussion möglichst umfassend abzubilden. Darüber hinaus wird das Leitkonzept der Selbstbestimmung und der selbstbestimmten Lebensführung aufgegriffen, gerade auch weil die Begriffe Programm der UN-BRK sind und in Artikel 19 explizit benannt werden. Daneben stellt das Empowerment-Kon-

zept eine „*neue Kultur des Helfens*“ dar [HERRIGER 2006 nach THEUNISSEN 2013, 72], die sich darauf richtet, die Fähigkeit zur Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe zu fördern und damit notwendige Bedingung ist, um Inklusion umzusetzen [ERHARDT / GRÜBER 2011, 118].

Teilhabe und Partizipation stellen als Leitbegriffe der Gesellschaft allgemeine Ziel- und Handlungsorientierungen dar. Dabei erweitert der Partizipationsbegriff den Teilhabebegriff um die politische Dimension [BECK 2013, 4]. Beide Begriffe fokussieren auf die Lebensbedingungen und Chancen von Menschen in benachteiligten Lebenssituationen oder Lebenslagen und sind damit untrennbar miteinander verknüpft. Dabei wird in deren Zusammenhang auch die soziale Ungleichheit thematisiert, sodass der Diskurs unweigerlich auf die „Verteilung von Lebenschancen“ und damit auf Gerechtigkeits-theorien zu sprechen kommt, die an dieser Stelle nur kurz expliziert werden können. Hingegen stellt das Fachkonzept der Sozialraumorientierung die Kehrseite der „Medaille“ der Personenzentrierung dar und ist insofern für die Reinstitutionalisierung der Organisationen der Behindertenhilfe relevant (E_1 Z: 184–219). Das Lebenslagenkonzept ist wiederum Grundlage für die Neukonzeption der Teilhabeberichte der Bundesregierung [BMAS 2013, 2017] und wird insofern in dieser Arbeit grundlegend vorgestellt.

Kapitel drei widmet sich den rechtlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen. Die deutsche Rechtsordnung steht vor Herausforderungen, um die Fragen zu beantworten, die durch die UN-BRK aufgeworfen wurden. Dabei steht die Behindertenpolitik durch die Reform der Eingliederungshilfe und sukzessive Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes, die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK [NAP 1.0, NAP 2.0] vor wichtigen Weichenstellungen. Aufgrund der außerordentlichen Wichtigkeit der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde dem rechtlichen und sozialpolitischen Status quo Raum gegeben. Die Ergebnisse der Fachdiskussion um die Einführung des BTHG wurden berücksichtigt. Ausgehend von dem Hintergrund und der Entstehungsgeschichte der UN-BRK wird ihr Aufbau überblickartig dargestellt und einzelne, besonders relevante, Artikel vorgestellt. Daneben wird das Verfahren der internationalen und nationalen Überwachung und Umsetzung der UN-BRK erläutert. Auf nationaler Ebene wurden verschiedene innerstaatliche Stellen wie der Focal Point, die Monitoring-Stelle und die Staatliche Koordinierungsstelle geschaffen, um für die Umsetzung der UN-BRK Sorge zu tragen, auf die in diesem Zusammenhang eingegangen wird. Die innerstaatliche Umsetzung der UN-BRK wird durch die Bundesregierung mit Hilfe ihrer Nationalen Aktionspläne angestrebt. Im Auftrag des BMAS wurde der Aktionsplan [BMAS 2014] im Jahre 2014 evaluiert. Sowohl diese Ergebnisse als auch die Ergebnisse, die sich durch die Überprüfung durch den UN-Fachausschuss in seinen sog. Abschließenden Bemerkungen aus dem Jahr 2015 ergeben haben und als Empfehlungen an die Bundesregierung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte vorliegen, wer-

den dargestellt. Die Bedeutung und Tragweite der UN-BRK bleibt in vielen Bereichen wirkungslos, sodass die Monitoring-Stelle zur UN-BRK im Rahmen der Parallelberichterstattung vierundzwanzig Problembereiche aufgegriffen hat, aus denen hervorgeht, dass der Umsetzungsauftrag nicht von allen Teilen des Vertragsstaates, wie Bund, Länder und Kommunen, verwirklicht wird. Eine weitere Parallelberichterstattung liegt seitens der Zivilgesellschaft vor (BRK-Allianz).¹³ Um einen transparenten Überblick über die Umsetzungsschwerpunkte erlangen zu können, wurde eine Synopse mit allen Kritikpunkten und Veränderungswünschen entwickelt, die in den Nationalen Aktionsplan 2.0 einfließen sollten, der im Juni 2016 vorgestellt wurde¹⁴.

Darüber hinaus wird schwerpunktartig das Recht auf Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen präsentiert. Hierbei wird auf die Leistungsgruppen und Leistungsgesetze und Rehabilitationsträger eingegangen und das Behindertengleichstellungsrecht mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vorgestellt. Ein weiteres Kapitel widmet sich der Entwicklung der Eingliederungshilfe bis zum Bundesteilhabegesetz, wobei auch auf den Prozess der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe durch die Konferenz der für Arbeit und Soziales zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (ASMK) und die Arbeit der von der Bundesregierung dafür eingesetzten Bund-Länder-AG ausführlich eingegangen wurde. Einige Aufmerksamkeit hat der Entwurf des „Gesetzes zur Sozialen Teilhabe und zur Änderung des SGB IX und anderer Gesetze“ durch das Forum behinderter Juristinnen und Juristen erlangt, deren wesentliche Vorschläge dieses Kapitel ebenfalls präsentiert. Durch vielerlei Positionspapiere, Stellungnahmen und Berichterstattungen wird deutlich, dass die Hoffnungen auf ein modernes personensorientiert zugeschnittenes BTHG weit hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Seit dem Jahr 1982 hat die Bundesregierung in jeder Wahlperiode über die Lage der Menschen mit Behinderungen und der Entwicklung ihrer Teilhabe zu berichten. Bisherige Dokumentationen haben die jeweils in der Legislaturperiode ergriffenen Maßnahmen und Aktivitäten dargestellt. Die im Jahr 2013 und 2017 vorgelegten Teilhabeberichte der Bundesregierung wurden erstmals auf der Grundlage des Lebenslagenkonzepts entwickelt und stellen insofern ein Novum dar. Als Dokumentation der Sozialpolitik für Menschen mit Behinderungen nähern sich die Teilhabeberichte den Lebenslagen auf der Grundlage des nach der ICF entwickelten Behinderungsbegriffs. Dabei werden die Lebenslagendimensionen als Teilhabefelder bezeichnet, die überblickartig vorgestellt werden. Neu ist auch die Beurteilung der Prozesse durch einen unabhängigen Expertenrat, dessen Ergebnisse in den Teilhabebericht eingeflossen sind.

13 <http://www.brk-allianz.de/> [Zugriff am 11.11.2016]

14 http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/inklusion-nationaler-aktionsplan-2.pdf;jsessionid=EA2997B97A6AD3D65C090A4D7DB5C19C?__blob=publicationFile&v=4 [Zugriff am 10.11.2016]

Inklusion als Prozess und normatives Ziel für eine Gesellschaft, die mehr Teilhabe und Partizipation ermöglicht, hat erhebliche Auswirkungen auf die Institutionen und Organisationen der Behindertenhilfe. Es wird kritisiert, dass der Begriff missbräuchlich durch Politik und Verwaltung genutzt wird, um Ressourcen zu begrenzen und Standards zu senken [CONTY / SAUER 2010, 7]. In Kapitel vier werden die Zusammenhänge von Inklusion und der De- und Reinstitutionalisierung auf der Einrichtungs-, Träger- und Verbändeebene als fachliche Perspektiven und Herausforderungen für die Behindertenhilfe diskutiert. Dabei wird überblickartig auf die Geschichte des Anstaltswesens und die aktuellen Entwicklungen von Organisationen der Behindertenhilfe eingegangen. Aufgrund des Wandels von der Institutionen- zur Personenorientierung werden an die unterschiedlichen Berufsgruppen in der Behindertenhilfe neue Anforderungen gestellt, die mit Veränderungen ihrer Kompetenzen einhergehen und Auswirkungen auf Ausbildungscurricula sowie die Inhalte von Weiterbildungen haben. Die Personenorientierung erfordert auch das Arbeiten in Netzwerken und Kooperationen und verlangt nach einem Wandel, der Organisationen der Behindertenhilfe in einem besonderen Maße zu lernenden Organisationen macht [STARNITZKE 2011, 222 f.]. Zudem beeinflussen die Transformationsprozesse auch die wirtschaftliche Lage, auf die abschließend in diesem Kapitel eingegangen wird.

Die Transformationsprozesse der Organisationen der Behindertenhilfe werden in einem weiteren Kapitel theoretisch begründet. Hierzu werden zunächst die Begriffe der Institution und Organisation hergeleitet und vor dem Hintergrund eines institutionssoziologischen Kontexts diskutiert. Eine besondere Rolle spielen die sozialen personenbezogenen Dienstleistungen und deren Organisation. Darüber hinaus fokussiert Kapitel fünf auf die Transformationsprozesse, die das Ergebnis institutionellen und organisatorischen Wandels sind und auf der Makro-, Meso- und Mikroebene stattfinden können. Nach OLIVER (1992, 579) können hierbei Prädiktoren, die eine Deinstitutionalisierung wahrscheinlich machen, vorgestellt werden. Als erkenntnisleitend hat sich der theoretische Ansatz des Neoinstitutionalismus erwiesen, der im Zusammenhang mit dem Stand der Forschung zu den Institutionen und Organisationen im Feld von Behinderung vorgestellt wird. Weil ein pragmatischer Lösungsansatz auf der handlungspraktischen Ebene eine empirische Untersuchung nicht allein gewährleisten kann, wird abschließend die Theorieauswahl begründet, mit deren Hilfe die Forschungsfragen bearbeitet wurden. Damit erfolgt ein Verweis auf den Teil B dieser Arbeit, in der in Kapitel sechs bis acht die empirische Untersuchung präsentiert wird. Zunächst werden dafür in Kapitel sechs die methodologischen Grundlagen der Sozialforschung erläutert und eine Vertiefung der Forschungsfragen vorgenommen. Die rekonstruierenden Forschungsfragen zielen auf die Beantwortung sozialer Mechanismen, die nur mit Hilfe qualitativer Methoden identifizierbar sind [GLÄSER / LAUDEL 2010, 69 ff.]. Insofern wird die Entscheidung hinsichtlich qualitativer Methoden legitimiert, denn mit ihnen wird aus der Perspektive der Betroffenen versucht, die soziale Wirklichkeit zu verstehen und die soziale Konstruktion ihrer Lebenswelt erfasst [FLICK / KARDORFF et al. 1995, 5]. Forschung

bedarf daneben einer Forschungsstrategie. Als erkenntnisleitend hat sich bei der Suche nach einer angemessenen Strategie die Grounded Theory erwiesen, da ihr Kern in der „Entdeckung von Theorie auf der Grundlage von Daten“ basiert [GLÄSER / STRAUSS 2008, 11].

Gerade weil nur wenige Forschungserkenntnisse über die gesamten Organisationen der Behindertenhilfe existieren, bietet die Grounded Theory eine geeignete Forschungsstrategie, um die Erfahrungen aus der Praxis zu den inklusionsbedingten Transformationsprozessen der Behindertenhilfe als komplexe soziale Wirklichkeit zu erforschen. Mit der Darstellung des Forschungsprozesses nach GLÄSER und LAUDEL [2014, 8 f.] von der Datensammlung, vor dem Hintergrund der substanziellen Theorie (Neo-Institutionalismus), bis zur Beantwortung der Forschungsfragen und deren theoretischer Erläuterung darüber sowie einem Überblick über Gütekriterien der Forschung, schließt das Kapitel sechs ab.

Ein weiteres Kapitel widmet sich dem qualitativen Forschungsprozess und dem Untersuchungsdesign. Hierbei werden Fragen nach der Planung und Durchführung der Untersuchung, der Datenerhebung und -analyse sowie der Auswahl des empirischen Materials beantwortet. Da die empirische Studie auf den Ergebnissen von Experteninterviews, die unter Zuhilfenahme eines teilstrukturierten Interviewleitfadens geführt wurden, basiert, wird der Erläuterung der Konstruktion des Interviewleitfadens und der Übersetzung der Forschungsfragen in Interviewfragen Raum gegeben. Darüber hinaus werden die Auswahl und die Beschreibung der anonymisierten Experten und ihrer Funktion in den Organisationen der Behindertenhilfe sowie die Methode der Datenerhebung und -durchführung, das Experteninterview, erläutert. Abschließend wird auf das Transkriptionsschema und das Kodieren als Methoden der Auswertung und Analyse eingegangen, um im Anschluss daran in Kapitel acht auf die Ergebnisse der qualitativen Studie näher einzugehen.

Die Datenanalyse und Ergebnispräsentation erfolgt auf der Grundlage des Kodierparadigmas nach STRAUSS und CORBIN [1996], durch welches sich ein Netz von Beziehungen und Verbindungen mit Ausprägungen von Kategorien ergeben haben. Die Zwischenergebnisse werden zusammengeführt und damit die Frage beantwortet, in welcher Art und Weise Organisationen der Behindertenhilfe Inklusion umsetzen und welche Chancen und Herausforderungen damit in Verbindung stehen. Dafür wurde das Kodierparadigma, vor dem Hintergrund des Beziehungsgefüges, beschrieben und die erfassten Kategorien erläutert. Am Datenmaterial zeigten sich insgesamt 58 Kategorien, die sich zu fünfzehn Hauptkategorien verdichten ließen und von denen sich zwei Kategorien als Kernkategorie (Phänomen) herausstellten: Dimensionen der Veränderung / Reinstitutionalisierung und Inklusionspraxis. Mit Hilfe der Kern- und Hauptkategorien lassen sich die Forschungsfragen beantworten. Als ursächliche Bedingung zeigte sich die Hauptkategorie Rechtliche Rahmenbedingungen (A), die sich als Ereignis oder Vorfall darstellt, das zum Auftreten und zur Entwicklung des Phänomens führt. Neben dieser Hauptkategorie konnten drei Bedingungen, um das Phänomen zu bewältigen

(C), identifiziert werden. Dabei handelt es sich um das Inklusionsverständnis, das inklusionsorientierte Management und die Finanzierungsmechanismen, die sich wechselseitig beeinflussen. Drei andere Hauptkategorien zeigten sich am Datenmaterial als Intervenerende Bedingungen (D). Es sind breite und allgemeine Bedingungen, die sich fördernd oder einengend auf die Handlungsstrategie zum Phänomen auswirken können. Hierzu gehören die Gesellschaftspolitische Dimension, der Nutzen, der sich aus der Verbändearbeit ergibt und Kooperationspartner / Aufbau von Netzwerken. Darüber hinaus konnten zwei Handlungs- und interaktionale Strategien (E) als Handlungen, die sowohl prozessual und zielorientiert auf die Kernkategorie gerichtet sind und diese beeinflussen, analysiert werden. Sie lauten Faktoren des Gelingens und Widersprüche / Hemmnisse. Des Weiteren haben sich im Kodierparadigma vier Konsequenzen gezeigt, die Antworten auf die Bewältigung des Phänomens geben können. Zu ihnen gehören Veränderte Kompetenzen / Professionalisierung, Ungewissheitstoleranz entwickeln, Partizipation: Neue Qualität von Mitbestimmung und die Zukunft der Behindertenhilfe.

In Teil C dieser Arbeit werden die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert. Hierzu werden in Kapitel 9 die Thesen der qualitativen Analyse in Bezug zu den theoretischen Ausführungen diskutiert, die Ergebnisse zusammengefasst und in Beziehung zu den Forschungsfragen gesetzt. Inklusion gilt als Wendepunkt für Organisationen der Behindertenhilfe und stellt diese vor strategische Herausforderungen. Das Dilemma besteht einerseits im Abbau der effizienten Strukturen der Komplexeinrichtungen hin zu „Netzwerkern lokaler Verantwortungsgemeinschaft“ [WASEL 2012, 85 ff.].

Andererseits kann Inklusion auch als strategische Methode dienen, um zu diversifizieren und zu expandieren. Insofern stellt Inklusion auch ein Expansionsmodell für Organisationen der Behindertenhilfe dar. Daneben wird deutlich, dass die Organisationsstrukturen den Anforderungen des Sozialraums mit flexibler Organisation nicht ohne weiteres entsprechen können. Es konnte herausgearbeitet werden, dass Inklusion als gesellschaftspolitische Aufgabe eine aktive Gesellschaft voraussetzt und insofern nicht nur von Organisationen der Behindertenhilfe umgesetzt werden kann. Diese Aussage wirkt einerseits entlastend, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diakonische Organisationen der Behindertenhilfe sich verändern müssen. Die Sozialraumorientierung stellt insofern den Idealfall der politischen, fachlichen, theoretischen und der praktischen Überlegungen als eine komplementäre Konzeption zur Inklusion dar. Sie kann als fachliche Antwort auf die Herausforderungen der Inklusionsdebatte gewertet werden. Die Gelingensfaktoren für eine Inklusionsorientierung und Hemmnisse, die Inklusion erschweren oder verhindern, geben Aufschluss darüber, wie sich Organisationen der Behindertenhilfe erfolgreich entwickeln, um einen entsprechenden Platz in der vernetzten Teilhabegesellschaft einzunehmen. Basierend auf diesen Überlegungen und Ergebnissen der qualitativen Studie schließt die Arbeit mit einem Resümee und Ausblick sowie Handlungsempfehlungen für Organisationen der Behindertenhilfe ab.